

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1146**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. Sep-
tember 2014 „Unterstützungsleistungen für Schullei-
tungen“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1146 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2019/20 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW) übertragen werden können;
 2. dem Landtag bis 31. März 2018 über das Veranlasste, auch zu den Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlusses des Landtags vom 13. November 2014 – Drucksache 15/6034 – zu berichten.

27. 04. 2017

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1146 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Die Berichterstatterin führte aus, es gehe in dem Bericht im Wesentlichen um Unterstützungsleistungen für Schulleitungen. Es sei durchaus wichtig, auch neue Schulleitungen zu gewinnen, diese bestmöglich zu qualifizieren oder dafür zu sorgen, dass sie berufsbegleitend qualifiziert einsteigen könnten. In diesem Sinn sei ein ganzes Maßnahmenbündel – Einführungsqualifikation, Probezeitbegleitung, Vorqualifizierung und Berufsbegleitung – auf den Weg gebracht worden. Diese Maßnahmen würden stark nachgefragt. Sie liefen durchaus erfolgreich und ziel führend.

Ein weiteres Kernthema des Berichts sei das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW. Diese Software solle auch die Arbeit der Schulleitungen erleichtern, indem sie bestehende Schulverwaltungsprogramme ersetze und ermögliche, dass eine einheitliche elektronische Abgabe erfolgen könne. Davon würden zentral für das ganze Land Statistikdaten erstellt. Diese Statistiken könnten viel einfacher, schneller und mit dem gleichen System von verschiedenen Schulen erstellt werden. Von diesen Statistiken erhoffe man sich auch eine qualitativ verbesserte Datenlieferung und stringendere Arbeitsprozesse.

Der Landtag befasse sich immer wieder mit dem Thema Schule sowie mit der Verbesserung von Arbeitsprozessen und von Steuerung, auch was Ressourcen betreffe. Insofern sei das im Jahr 2015 auf den Weg gebrachte Schulverwaltungsprogramm ASV-BW sehr wichtig. Bislang hätten aber nur 10 % der Schulen diese Software installiert. Der Erfolg des Programms hänge jedoch entscheidend davon ab, dass es möglichst bald flächendeckend umgesetzt werde. Daher hielten die Regierungsfractionen es für notwendig und beantragten, den Einsatz des erwähnten Programms verpflichtend bis zum Schuljahr 2019/20 vorzugeben.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Programme zur Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter die damit verfolgten Ziele erreichten. Außerdem interessiere ihn, ob die in Bayern erfolgte verbindliche Einführung des Programms ASV erfolgreich gewesen sei. Ferner wolle er wissen, weshalb diese Software in Baden-Württemberg erst von wenigen Schulen genutzt werde. Er frage weiter, ob dies auf einen hohen Aufwand für Implementierung und Pflege des Programms zurückgehe und ob die Schulleitungen durch die Software tatsächlich entlastet würden, was die externe Datenlieferung und die interne Ressourcensteuerung an der Schule betreffe.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, der Antrag der Regierungsfractionen sei kurzfristig vorgelegt worden. Er frage, ob es angemessen sei, ohne Vorbereitung über diese Initiative zu befinden. Zum anderen müsste das Thema an sich auch im Bildungsausschuss diskutiert werden, da es diesen ebenfalls betreffe. Deshalb interessiere ihn auch, ob der Finanzausschuss heute überhaupt über den Antrag entscheiden könne.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, Ziffer 1 des Antrags von Grünen und CDU beinhalte auch die Prüfung der Frage, ob die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) übertragen werden könnten. Bei der Errichtung der BITBW sei erklärt worden, dass das, was zentralisierbar sei, dort angesiedelt werden solle. Teil des Kompromisses sei aber auch gewesen, dass die Fachanwendungen bei den Ressorts verblieben. Ihn interessiere, ob dieser Pfad mit einer Übertragung der in Rede stehenden Module nicht verlassen würde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, sowohl die Einführungsfortbildung als auch die Probezeitbegleitung und die berufsbegleitende Fortbildung für Schulleitungen würden laufend evaluiert. Falls eine Fortbildung ihr Ziel nicht erreiche, werde sie geändert. Fortbildungen, zu denen negative Rückmeldungen eingingen, würden nicht über Jahre hinweg weiterhin durchgeführt. Insofern gehe das Kultusministerium davon aus, dass die Fortbildungen ihr Ziel erreichten.

Eine andere Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, in Bayern sei das Schulverwaltungsprogramm ASV schrittweise nach Schularten eingeführt worden. Ihres Wissens befinde sich Bayern jetzt beim letzten Umsetzungsschritt. Die Einführung dieses Programms in Bayern laufe mittlerweile erfolgreich.

ASV-BW sei ein Programm, mit dem die Schulen täglich arbeiteten. Die Daten würden laufend gepflegt. Der große Vorteil von ASV-BW liege darin, dass die Schulen die Daten künftig „per Knopfdruck“ abgeben könnten. Das Ausfüllen von Papierbögen für die amtliche Schulstatistik entfalle. Voraussetzung sei jedoch die Pflege des Programms.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs merkte an, ihres Wissens würden nach dem BITBW-Gesetz als Letztes die Fachverfahren mit einer Frist bis 2022 übertragen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen fügte hinzu, nach ihrer Kenntnis liege dem Kultusministerium kein Zeitplan vor, wann die Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik auf die BITBW übertragen werden könnten bzw. sollten.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD habe eine wichtige Frage gestellt. Er wäre dankbar, wenn der Ausschuss hierauf eine verbindlichere Auskunft erhalten könnte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, nach ihrem Verständnis sei diesem Petitum Rechnung getragen und werde entsprechend berichtet. Dies sei in dem Prüfauftrag, den die Regierungsfractionen beehrten, mit enthalten.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erklärte, auch im Hinblick auf die Entscheidung über den Antrag der Regierungsfractionen wiederhole er seine Frage, ob die geringe Nutzung von ASV-BW durch die Schulen darauf zurückgehe, dass die Schulleitungen den Aufwand für Implementierung und Pflege als zu hoch erachteten. Er fügte an, vielleicht fehle es den Schulen auch an den technischen Ressourcen zur Implementierung.

Die zuletzt zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Nutzung von ASV-BW sei derzeit freiwillig. Die Umstellung auf das Verfahren erfolge von den Schulen bzw. den Schulträgern aus. Die Zahlen hätten sich in den letzten Monaten stark erhöht. Die technischen Voraussetzungen seien gegeben.

Der Abgeordnete der SPD warf ein, die Technik sei das eine, das Know-how für die Implementierung das andere.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betonte, dies sei in der Tat ein wesentlicher Faktor. Man müsse entsprechende Schulungen anbieten, damit die Umstellung auf das neue Verfahren funktioniere. Dazu liege ein Konzept vor, das auch umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, im Prinzip erscheine das Begehren in Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen sinnvoll. Die Schulen sollten im Grunde auch an einer durchgängigen Statistik interessiert sein. Doch frage er, warum ein offensichtlich richtiges Programm nicht von mehr Schulen freiwillig installiert werde. Er wolle wissen, woran dies liege, und bekräftige die hier bereits wiederholt gestellte Frage, wie aufwendig Implementierung und Pflege für die Schulen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, der vorliegende Bericht der Landesregierung gehe auf eine Beratende Äußerung des Rechnungshofs zurück. Die Vorlagen des Rechnungshofs würden im Finanzausschuss und nicht in den Fachausschüssen beraten. Alle Beteiligten hätten die Aufgabe, zur Vorbereitung auf die betreffende Sitzung eine Rückkopplung vorzunehmen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat darum, für die Abstimmung innerhalb der zuständigen Arbeitskreise künftig etwas mehr Zeit einzuräumen.

Ein Abgeordneter der AfD hob hervor, in diesem Fall gehe es um die Frage, ob ein System angenommen werde oder nicht. Dies könne nur geklärt werden, wenn die Vorlage rechtzeitig zur Verfügung stehe.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, der jetzt aufgegriffene Vorgang sei auch in der Vergangenheit üblich gewesen. Die Drucksache 16/1146 trage das Eingangsdatum „21. Dezember 2016“. Er entgegnete auf Einwurf des Abgeordneten der FDP/DVP, wer sich innerhalb des eigenen Arbeitskreises eine Meinung bilde, könne auch kurzfristig entscheiden, ob er einem Beschlussvorschlag zustimme.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, in den vergangenen Jahren sei immer wieder über die Schulverwaltung und die Notwendigkeit diskutiert worden, verschiedene Statistiken parallel zu pflegen. Der Ansatz hierbei sei immer gewesen, dies durch ein Schulverwaltungsprogramm abzudecken, damit sich der entsprechende Ertrag einstellen könne. Die politische Nutzung von Statistiken für Entscheidungen setze voraus, dass die Statistiken irgendwann verpflichtend durchgeführt würden.

Die zuletzt zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte an, Ende 2016 sei an einer großen beruflichen Schule ein sogenannter Stresstest vorgenommen worden. Eine Frage habe gelautet, wie lange es dauere, bis eine Schule umgestellt und das neue Verfahren installiert habe. Die technische Umsetzung sei sehr schnell gegangen und innerhalb einer Stunde erfolgt. Wichtig sei aber, dass eine Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit dem Programm stattfinde.

Sie meine nicht, dass der Aufwand die Schulen in größerer Zahl davon abgehalten habe, auf das Verfahren umzustellen. An den Schulen bestünden schon andere Schulverwaltungsprogramme. Die Motivation zur Umstellung entstehe dann, wenn dadurch ein Mehrwert erzeugt werde. Dieser wiederum ergebe sich künftig durch die elektronische Abgabe der Statistik.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu.

10. 05. 2017

Thekla Walker

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1146**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014
– „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1146 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zu den Ziffern 3 und 4 des Landtagsbeschlusses vom 13. November 2014 (Drucksache 15/6034 Abschnitt II) zum 31. Dezember 2018 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 10. März 2017

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Antrag

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1146**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014
– „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1146 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2019/20 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW) übertragen werden können;
 2. dem Landtag bis 31. März 2018 über das Veranlasste, auch zu den Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlusses des Landtags vom 13. November 2014 – Drucksache 15/6034 – zu berichten.

27. 04. 2017

Walker, Bay, Manfred Kern, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU